

KOMMUNIKATIONS – UND INFORMATIONSKAMPAGNE ZUM TIERHALTUNGSKENNZEICHEN ERFORDERLICH

Forderung: umfassende Kommunikations- und Informationskampagne

25. März 2024

Bundestag und Bundesrat haben das Tierhaltungskennzeichengesetz beschlossen. Es ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt zunächst die Mast bei Schweinen und soll unter anderem auf weitere Tierarten und die Gastronomie ausgeweitet werden. Es ist zu erwarten, dass Ende 2024 die ersten Schweinefleischprodukte gekennzeichnet werden. Gleichzeitig existiert noch die Hal- tungskennzeichnung des Handels für die meisten Tierarten. Diese beiden ne- beneinanderstehenden Kennzeichnungen im Handel könnten noch mehr Verwir- rung bei Verbrauchern auslösen.

Verbraucher wünschen sich verlässliche Informationen über das Tierwohl sowie höhere Tierhaltungsstandards. Ungewiss ist, ob das neue Kennzeichensystem von Verbrauchern verstanden wird und das Potential, Kaufentscheidungen für mehr Tierwohl zu beeinflussen. Die Einführung des Kennzeichens sollte daher mit einer staatlichen Kommunikation -und Informationskampagne begleitet werden, die erklärt, was Verbraucher von welcher Stufe erwarten können. Gleichzeitig sollte si- chergestellt werden, dass das Kennzeichen auch die Erwartungen der Verbrau- cher bezüglich der Anforderungen in den einzelnen Stufen erfüllt.

FAZIT/HANDLUNGSVORSCHLAG

Die Verbraucherschutzminister der Länder bitten die Bundesregierung für das Tierhaltungskennzeichen eine umfassende Kommunikation -und Informations- kampagne zu etablieren, die Verbrauchern den Mehrwert des Tierhaltungs- kennzeichens darstellt und über die verschiedenen Haltungsstufen aufklärt. Das Kennzeichen sollte zudem auf seine Verständlichkeit hin evaluiert und weiter- entwickelt werden.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bayern e.V.

*Eingetragene Organisation in den Lobbyregistern des Deutschen Bundestags (R001963)
und des Bayerischen Landtags (DEBYLT0187)*

Referat Lebensmittel und Ernährung

*Mozartstraße 9
80336 München*

saumweber@vzbayern.de